

Datensicherung ist Pflicht



Datenverlust ist mehr als nur ein technisches Problem - Richtlinien und Gesetzgebung

Gesetze und Richtlinien zur Datensicherung:

- GoBS - Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
- KonTraG - Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
- AktG- Aktiengesetz
- Basel I/ Basel II
- GDPdU - Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen

Ausfallrisiken und Ursachen für Datenverlust

Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Meinung spielen Naturkatastrophen als Ursache für Datenverlust eine nur untergeordnete Rolle. Tatsächlich beruhen drei Viertel aller Schadensfälle auf Störungen an der Hardware und auf Bedienungsfehlern.

Zu den typischen Ausfallrisiken gehören*:

- 44% Technik (Stromausfälle, Überspannung, Plattencrashes, usw.)
- 32% menschl. Versagen (Bedienungsfehler, Diebstahl, Sabotage, usw.)
- 14% Software
- 7% Viren (Bootsektor-Viren, Trojaner, polymorphe Viren)
- 3% Naturkatastrophen (Blitzschlag, Feuer, Hochwasser)

(*Quelle: Gartner Research)

Folgen von Datenverlust

Ob es sich nur um eine kleine Unachtsamkeit oder um einen kompletten Serverausfall handelt, es gibt immer genügend Gründe, sich über die Datenverfügbarkeit Gedanken zu machen.

Je nach Art des Datenverlustes kann dies zu Imageschäden, rückläufigen Geschäftseinnahmen oder bei öffentlich rechtlichen Verstößen zu hohen Geldbußen und Haftstrafen führen.

Fakten zu den Folgen von Datenverlust**:

- durchschnittliche Kosten pro Datenpanne: 2,4 Mio. Euro
- 28% der Datenverluste sind die Folge von verlorenen oder gestohlenen Laptops
- bei Unternehmen die Erfahrungen mit Datenverlust machten, stieg die Zahl der der Kunden die sich abwandten um 3,24 % gegenüber der normalen Fluktuation

(**Quelle: IT-Grundschutz 2009/2)



Rechtliche Folgen Datenverlust:

Kein Euro Schadensersatz, wenn keine effektive Backup-Lösung läuft!

“Der Schadensersatz errechnet sich primär aus den Wiederherstellungskosten der Daten und durch den Gewinnausfall.“

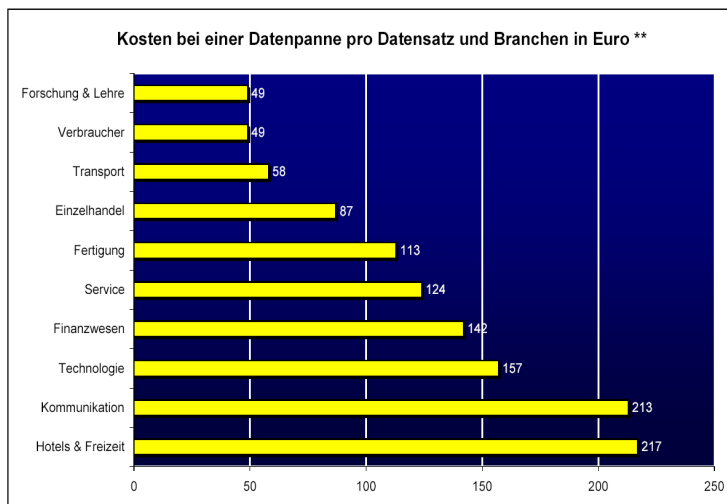
(Urteil Dez. 08 Az: VI ZR 173/07, 6. Senat Bundesgerichtshof)

Die Datensicherung ist gesetzlich verpflichtend und im Rahmen der IT-Compliance schon seit langem eine allgemeine bekannte Selbstverständlichkeit.

Wenn Daten durch ein Verschulden gelöscht werden, wirkt sich die bestehende Pflicht zur Datensicherung haftungsmildernd aus. Abhängig vom Einzelfall, kann im Extremfall kein Euro Schadensersatz vom Schuldner verlangt werden, wenn die Verfügbarkeit der Daten nicht mit einer qualifizierten Backup-Lösung sichergestellt war.

Finanzielle Folgen von Datenverlust

Die Gesamtkosten pro Datenpanne bei den Unternehmen, die an einer Studie des Ponemon Institutes beteiligt waren, betragen zwischen 267.000 Euro und 6,75 Millionen Euro. Die durchschnittliche Kosten einer Datenpannen lagen somit bei mehr als 2,41 Millionen Euro.



Es gibt nur zwei Arten von Daten:

- Daten die gesichert wurden
- Daten die noch nicht verloren gegangen sind

© 6/2009 SEP AG. Alle Rechte vorbehalten. Die enthaltenen Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Eine Haftung übernimmt SEP AG erst nach einem Kaufvertrag.

SEP

SEP AG

Ziegelstraße 1
D-83629 Weyarn



INFOLINE
0700 737 72537
SEP SALES

www.sep.de
sales@sep.de

SEP

Global Storage Management